

Teilnahmebedingungen Kerwe:

Eine Teilnahme an der Laudenbacher Kerwe ist nur unter der Voraussetzung möglich, das es sich bei dem Stand- oder Straußwirtschaftsbetreiber um

- a) einen Laudenbacher Verein
- b) eine Privatperson, wohnhaft in Laudenbach
- c) ein Gewerbetreibenden mit Sitz und Geschäft in Laudenbach

handelt. Es ist nicht gewünscht und gewollt, dass sich Teilnehmer für Privatpersonen, Vereine oder Gewerbetreibende anderer Ortschaften anmelden und für diese lediglich als offizieller Stand-/Straußwirtschaftsbetreiber fungieren.

Falls dieser Verstoß von uns bemerkt wird, macht der Kerwe- und Heimatverein gebrauch von seinem Hausrecht und wird diese/n Straußwirtschaft/ Stand schließen und entfernen lassen.